<u>Niederschrift</u>

über die Sitzung des Rates der Stadt Kalkar am

2. März 2017

Auf Einladung der Bürgermeisterin Dr. Schulz sind die nachstehend Genannten um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses versammelt:

Die Bürgermeisterin: Forum Kalkar Dr. Schulz, Britta

Die Ratsmitglieder: Altenburg, Dirk Forum Kalkar

Arntz-Klopf, Margarete Forum Kalkar

Boßmann, Ansgar CDU Görden, Hans-Wilfried **CDU** Gulan, Boris **FDP**

Hell, Hubert Forum Kalkar

Janßen, Ralf CDU

Klein, Dietmar Forum Kalkar

Kohl. Kirsten CDU

Kühnen, Lutz Forum Kalkar Kunisch, Willibald GRÜNE Lamers, Stefan Forum Kalkar

Märker, Irene CDU Mosler, Birgit SPD Naß, Carsten CDU Pageler, Günter **FBK** Peters, André CDU

Peters, Johannes Forum Kalkar

Reumer, Theodor **CDU** Rottmann, Karl-Heinz CDU Schopen, Heinz GRÜNE Schwaya, Walter SPD

Untervoßbeck, Hermann Forum Kalkar Forum Kalkar van Aken, David

van de Löcht, Marco SPD Verhalen, Christel GRÜNE Wenten, Jürgen FBK

Willemsen-Haartz, Irmgard Forum Kalkar

Wolters. Wilhelm CDU

Von der Verwaltung: Stadtoberbaurat Sundermann, Frank

> Stadtverwaltungsrat Jaspers, Stefan Stadtangestellter Münzner, Harald

Wirtschaftsförderer Dr. Ketteler, Bruno (Stadtentwicklungsgesellschaft Kalkar mbH)

Ferner: Prof. Dr. Hertwig (Kanzlei CBH-Rechtsanwälte, Köln)

- zu Punkt 24. der Tagesordnung -

Die Sitzung vorzeitig RM Klein, Dietmar (Forum Kalkar) verlassen:

- während Punkt 24. der Tagesordnung

Entschuldigt fehlen: Ekers, Kai-Uwe SPD

van den Boom, Winfried SPD

van Laak, Paul Forum Kalkar

Der Schriftführer: Stadtamtsrat Angenendt, Heinz

Bürgermeisterin Dr. Schulz eröffnet die Sitzung und stellt den form- und fristgerechten Eingang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zeit, Ort und Tagesordnung sind am 24.02.2017 gemäß der Hauptsatzung öffentlich bekanntgemacht.

BM Dr. Schulz weist darauf hin, dass der Punkt "Satzung zur 10. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/347); hier: Zusätzliche Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende" in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses von der Tagesordnung abgesetzt und zurück in die Fraktionen verwiesen wurde und daher auch von der Tagesordnung der heutigen Ratssitzung abgesetzt wird.

Hiergegen erheben sich auf Nachfrage der Bürgermeisterin keine Einwände seitens des Rates.

Die Reihenfolge der übrigen Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Der Rat der Stadt berät sodann folgende geänderte

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1. Einwohnerfragen
- 2. Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Ralf Janßen (DS-Nr. 10/333)
- 3. Ersatzwahlen zu den Fachausschüssen des Rates (DS-Nr. 10/349)
- 4. Aufhebung und Neufassung der Satzung über die Regelung der Verhältnisse auf den Friedhöfen in der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/283)
 - Aufhebungsbeschluss
 - Satzungsbeschluss
- 5. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (DS-Nr. 10/348)
- 6. Änderung der Plakatverordnung der Stadt Kalkar (ohne DS)
 - Antrag der SPD-Fraktion vom 26.01.2017
- 7. Entwicklung des städtischen Bau- und Betriebshofes zu einem zukunftsfähigen Dienstleistungsunternehmen (DS-Nr. 10/331)
 - Aufhebung eines "Sperrvermerks" zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016/2017
- 8. Umstrukturierung der Nutzungen in den Gebäuden des Schulzentrums Kalkar (DS-Nr. 10/341)
 - Vorstellung des konkretisierten Nutzungskonzepts und Beschluss zur Standortverlagerung der Josef-Lörks-Grundschule
- 9. 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kalkar Freizeitpark Wunderland Erweiterung (DS-Nr. 10/308)
 - Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie über die der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. 4 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

- 10. Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 2 BauGB Talstraße (DS-Nr. 10/329)
 - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
- 11. Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 095 Swartkopweg (DS-Nr. 10/332)
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB
 - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB jeweils in Verbindung mit § 13 a BauGB
- 12. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 072 Kurfürstendamm/Teilbereich 1 (DS-Nr. 10/328)
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
- 13. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 053 Mischgebiet Prostewardsweg (DS-Nr. 10/330)
 - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
- 14. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 059 Gewerbepark Kehrum (DS-Nr. 10/335)
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
 - Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils in Verbindung mit § 13 BauGB
- 15. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 059 Gewerbepark Kehrum (DS-Nr. 10/344)
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB
 - Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils in Verbindung mit § 13 a BauGB
- 16. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 063 "Appeldorn-Ost" (DS-Nr. 10/326)
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
 - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- 17. 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 015 Gocher Straße (DS-Nr. 10/334)
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB
 - Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils in Verbindung mit § 13 a BauGB
- 18. 32. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 018 Grieth West (DS-Nr. 10/345)
 - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
- 19. "Erbe im Gepäck Zukunft im Blick" Die Arbeitsgemeinschaft der historischen Stadtund Ortskerne in Nordrhein-Westfalen (ohne DS)
 - Bestandsaufnahme und Zukunftsaufgaben
- 20. Aufstellung der Nebentätigkeiten der Bürgermeisterin gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) (DS-Nr. 10/325)
- 21. Mitteilungen
- 22. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
- 23. Einwohnerfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

24. Veräußerung des Ferien- und Campingparks Wisseler See (DS-Nr. 10/350)

- 25. Mitteilungen
- 26. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen

1.1 Herr Wilfried van Haag, Jan-Joest-Straße 31, Kalkar, trägt ausführlich Anmerkungen zum Landschaftsplan 05 (Kalkar) des Kreises Kleve vor, insbesondere zum Gebiet N2 - Kalflack.

BM Dr. Schulz unterbricht ihn bei seinen Ausführungen und bittet ihn, dem aufgerufenen Tagesordnungspunkt "Einwohnerfragen" entsprechend eine Frage zu stellen; alternativ könne er sich sonst schriftlich an den Rat wenden.

Daraufhin fragt Herr van Haag, ob der Rat sich nicht veranlasst sehen und bemüht sein sollte, seine Einwirkungsmöglichkeiten beim Kreis geltend zu machen, um darauf hin zu wirken, dass bei der Beschlussfassung über den Landschaftsplan das Gebiet an der Kalflack möglichst nahe am Planentwurf berücksichtigt wird.

Stadtoberbaurat Sundermann, an den BM Dr. Schulz die Frage weitergibt, erläutert, dass die Stadt das Verfahren zum Landschaftsplan Kalkar begleitet hat. Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss habe zweimal ausführlich hierüber beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst. Seitens der Stadt seien die Stellungnahmen gegenüber dem Kreis abgegeben worden. Aus seiner Sicht bestehe daher kein weiterer Beratungsbedarf.

- 1.2 Herr Wilfried van Haag, Jan-Joest-Straße 31, Kalkar, fragt bezüglich des neuen Flügels für den Ratssaal:
 - nach dem Stand des Spendenkontos,
 - nach dem Ablauf der Vereinbarungsverlängerung,
 - welche Sonderaktionen zum Generieren von weiteren Spenden vorgesehen sind und
 - was passiert, wenn die Summe zum Ablauftermin nicht zusammengekommen ist.

BM Dr. Schulz antwortet, dass für den neuen Flügel ca. 29.000,00 € benötigt werden und bisher Spenden in Höhe von ca. 15.000,00 € eingegangen sind; es seien daher noch weitere Spendenmittel erforderlich. Sollte der benötigte Betrag nicht zusammenkommen, müsse der Flügel ggf. zurückgegeben werden.

1.3 Herr Wilfried van Haag, Jan-Joest-Straße 31, Kalkar, fragt nach den Anmeldezahlen zu den weiterführenden Schulen der Stadt.

BM Dr. Schulz antwortet, dass ihr die präzisen Zahlen augenblicklich nicht vorliegen.

2. Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Ralf Janßen (DS-Nr. 10/333)

Die Bürgermeisterin führt das Ratsmitglied Ralf Janßen gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW in sein Amt ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Über die Verpflichtung ist eine Niederschrift gefertigt.

3. Ersatzwahlen zu den Fachausschüssen des Rates (DS-Nr. 10/349)

Gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 50 Abs. 2 GO NRW werden auf Vorschlag der CDU-Fraktion einstimmig folgende Ersatzwahlen für die Fachausschüsse des Rates vorgenommen:

a) Ausschuss für Kultur und Tourismus

ordentliches Mitglied: RM Ralf Janßen

b) Haupt- und Finanzausschuss

3. stellvertretendes Mitglied: RM Ralf Janßen

- 4. <u>Aufhebung und Neufassung der Satzung über die Regelung der Verhältnisse auf den</u> Friedhöfen in der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/283)
 - Aufhebungsbeschluss
 - Satzungsbeschluss

BM Dr. Schulz berichtet über die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und die dabei empfohlenen Ergänzungen und Änderungen in § 9 Abs. 4 und § 30 Abs. 4 Satz 2 der Neufassung der Friedhofssatzung.

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses 21.02.2017 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Die Satzung über die Regelung der Verhältnisse auf den Friedhöfen in der Stadt Kalkar vom 26.02.2004 in der Fassung der letzten Änderung vom 19.12.2008 wird aufgehoben.

Die Satzung über die Regelung der Verhältnisse auf den Friedhöfen in der Stadt Kalkar wird in der Fassung der Anlage zur Drucksache mit folgenden Änderungen beschlossen:

- § 9 Abs. 4 lautet wie folgt:
 - (4) Für die Bestattung in vorhandenen gemauerten Grüften sind nur Metallsärge oder Holzsärge mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.
- § 30 Abs. 4 Satz 2 lautet wie folgt:
 Sie dürfen von den Angehörigen in Begleitung eines Bestatters oder des Friedhofspersonals betreten werden.

Der Text der Satzung ist Anlage 1 dieser Niederschrift.

5. <u>Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass</u> (DS-Nr. 10/348)

BM Dr. Schulz berichtet über die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss insbesondere hinsichtlich des räumlichen Einzugsbereichs der Ordnungsbehördlichen Verordnung. Der Ausschuss habe einstimmig den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung entsprechend der Anlage 3 zur Drucksache empfohlen, wobei abweichend hiervon jedoch die gesamte Kesselstraße - ohne die Einschränkung "ab Klosterstege" - in den räumlichen Einzugsbereich einbezogen wird.

Weiter teilt sie mit, dass mit den Einzelhändlern in der Kesselstraße gesprochen wurde. Da diese dabei erklärt haben, dass sie ihre Geschäfte an den Sonntagen nicht öffnen werden und hierauf auch keinen Wert legen, schlägt sie vor, daher die gesamte Kesselstraße aus dem räumlichen Einzugsbereich herauszunehmen.

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig bei einer Enthaltung den Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Stadtgebiet Kalkar am 09.04., 02.07., 08.10. und 03.12.2017 in der Fassung der Anlage 3 zur Drucksache, wobei abweichend hiervon die gesamte Kesselstraße aus dem räumlichen Einzugsbereich herausgenommen ist.

Der Text der Verordnung ist Anlage 2 dieser Niederschrift.

6. Änderung der Plakatverordnung der Stadt Kalkar (ohne DS)

• Antrag der SPD-Fraktion vom 26.01.2017

Nach Erläuterung des Antrages der SPD-Fraktion durch RM Schwaya verweist BM Dr. Schulz auf die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und dessen einstimmige Empfehlung, die Testphase für die Verwendung von sog. Hohlkammerplakaten bis zu einer Neufassung der Plakatordnung, die die Verwaltung für die nächste Ratssitzung vorlegen wird, zu verlängern.

Zu dem Hinweis des RM van de Löcht, dass die von der SPD beantragte Genehmigung für das Aufstellen von Großplakaten - sog. "Wesselmänner" - noch nicht erteilt wurde, erklärt BM Dr. Schulz, dass sie dies weitergeben wird.

RM Rottmann verweist auf die derzeitige Plakataktion der Firma Deutsche Glasfaser und spricht sich dagegen aus, dass Plakate an Laternen angebracht werden.

Hierzu führt BM Dr. Schulz aus, dass in der Vergangenheit keine Schäden an Laternen festgestellt wurden, die auf das Anbringen von Hohlkammerplakaten zurückzuführen wären.

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.02.2017 beschließt der Rat der Stadt mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen:

Die Testphase für die Verwendung von sog. Hohlkammerplakaten wird bis zu einer Neufassung der Plakatordnung, die die Verwaltung für die nächste Ratssitzung vorlegen wird, verlängert.

7. <u>Entwicklung des städtischen Bau- und Betriebshofes zu einem zukunftsfähigen Dienstleistungsunternehmen (DS-Nr. 10/331)</u>

• <u>Aufhebung eines "Sperrvermerks" zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre</u> 2016/2017

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.02.2017 beschließt der Rat der Stadt einstimmig bei einer Enthaltung:

Der in der Haushaltssatzung für die Jahre 2016 und 2017 beim Produkt 010202 (Bauund Betriebshof), Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) für den Planansatz von 20.000,00 € durch Beschluss des Rates der Stadt Kalkar vom 02.02.2016 angebrachte Sperrvermerk wird aufgehoben, damit der Auftrag zur Erstellung einer Organisationsuntersuchung für den städtischen Bau- und Betriebshof vergeben werden kann.

- 8. <u>Umstrukturierung der Nutzungen in den Gebäuden des Schulzentrums Kalkar</u> (DS-Nr. 10/341)
 - <u>Vorstellung des konkretisierten Nutzungskonzepts und Beschluss zur Standortverlagerung der Josef-Lörks-Grundschule</u>

Aufgrund der Empfehlung des Schul-, Jugend- und Sportausschusses vom 14.02.2017 beschließt der Rat der Stadt einstimmig bei drei Enthaltungen:

Einer Umstrukturierung der Nutzungen in den Gebäuden des Schulzentrums Kalkar wird - wie im Sachverhalt der Drucksache geschildert - zugestimmt.

Bei Bedarf werden fehlende Haushaltsmittel in Höhe von ca. 149.800,00 € - unter gleichzeitiger Inanspruchnahme der finanziellen Mittel aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" - im Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt.

- 9. <u>48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kalkar Freizeitpark Wunderland -</u> Erweiterung (DS-Nr. 10/308)
 - Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie über die der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. 4 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

RM Rottmann erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 16.02.2017 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Zu den Anregungen wird - wie in der Anlage 1 zur Drucksache dargestellt - Stellung genommen.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auf Grundlage der in den Anlagen 2, 3 und 4 dargestellten Planung gefasst.

Ziel der Planung ist die Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung (hierbei insbesondere der Belange der Freizeit und Erholung), der Belange der Wirtschaft sowie der Erhaltung, Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Stadtgebiet von Kalkar durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des Freizeitparks Wunderland.

- 10. <u>Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 2 BauGB Talstraße -</u> (DS-Nr. 10/329)
 - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 16.02.2017 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Zu den Anregungen wird - wie in der Anlage 1 zur Drucksache dargestellt - Stellung genommen.

Die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB - Talstraße - wird entsprechend der Anlagen 2 und 3 zur Drucksache beschlossen.

Zielstellung ist die Klärung der Zulässigkeit von Vorhaben auf den Flurstücken Gemarkung Kalkar, Flur 15, Flurstücke 14, 15, 16, 111, 149, 155, 158, 160 und 162.

- 11. Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 095 Swartkopweg (DS-Nr. 10/332)
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB
 - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB jeweils in Verbindung mit § 13 a BauGB

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 16.02.2017 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 095 - Swartkopweg - mit dem in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Geltungsbereich beschlossen.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB jeweils in Verbindung mit § 13 a BauGB gefasst.

Zielstellung ist die Schaffung von Planungsrecht für die Ausweisung von Wohnbaugrundstücken im gewachsenen Kern des Kalkarer Stadtteils Wissel.

12. <u>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 072 - Kurfürstendamm/Teilbereich 1 - (DS-Nr. 10/328)</u>

• Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 16.02.2017 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 072 - Kurfürstendamm/Teilbereich 1 - wird entsprechend der Anlagen 1 und 2 zur Drucksache beschlossen.

Zielstellung ist die Neufestsetzung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten sowie die Änderung der überbaubaren Grundstücksflächen auf den Flurstücken Gemarkung Altkalkar, Flur 7, Flurstücke 71, 296, 297, 298, 299, 300 und 301 zur besonderen Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, der Belange der Wirtschaft sowie der Gestaltung des Ortsbildes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

13. <u>4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 053 - Mischgebiet Prostewardsweg - (DS-Nr. 10/330)</u>

- Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 16.02.2017 beschließt der Rat der Stadt mehrheitlich bei einer Nein-Stimme:

Zu den Anregungen wird, wie in der Anlage 1 zur Drucksache dargestellt, Stellung genommen.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 053 - Mischgebiet Prostewardsweg - wird entsprechend der Anlagen 2 und 3 zur Drucksache beschlossen.

Zielstellung ist die Änderung von überbaubaren Grundstücksflächen sowie der Art der baulichen Nutzung auf Teilen der Flurstücke Gemarkung Wissel, Flur 7, Flurstücke 32 und 268 zur besonderen Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, der Belange der Wirtschaft sowie der Gestaltung des Landschaftsbildes.

- 14. <u>5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 059 Gewerbepark Kehrum (DS-Nr. 10/335)</u>
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
 - Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils in Verbindung mit § 13 BauGB

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 16.02.2017 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB wird die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 059 - Gewerbepark Kehrum - beschlossen.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB jeweils in Verbindung mit § 13 BauGB gefasst.

Zielstellung ist die Anpassung der vorhandenen Baugrenzen auf dem Grundstück Gemarkung Appeldorn, Flur 10, Flurstück 205 zur effizienteren baulichen Ausnutzung des Industriegebietes im Gewerbepark Kalkar-Kehrum.

- 15. <u>6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 059 Gewerbepark Kehrum (DS-Nr. 10/344)</u>
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB
 - Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils in Verbindung mit § 13 a BauGB

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 16.02.2017 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB wird die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 059 - Gewerbepark Kehrum - beschlossen.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB jeweils in Verbindung mit § 13 a BauGB gefasst.

Zielstellung ist die Schaffung von Baurecht für eine gewerbliche Nutzung auf dem Grundstück Gemarkung Appeldorn, Flur 10, Flurstück 187 im bestehenden Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 059 "Gewerbepark Kehrum".

- 16. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 063 "Appeldorn-Ost" (DS-Nr. 10/326)
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
 - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - <u>Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.</u> § 4 Abs. 2 BauGB

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 16.02.2017 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 063 "Appeldorn-Ost" wird, wie in den Anlagen 1 bis 3 zur Drucksache dargestellt, beschlossen.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Zielstellung ist die Aufhebung und Neufestsetzung von Baugrenzen sowie die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes im Bereich des Grundstücks Gemarkung Appeldorn, Flur 6, Flurstück 733 zwecks Berücksichtigung der Belange der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und der Innenentwicklung.

- 17. 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 015 Gocher Straße (DS-Nr. 10/334)
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB
 - Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils in Verbindung mit § 13 a BauGB

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 16.02.2017 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB wird die Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 015 - Gocher Straße - beschlossen.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB jeweils in Verbindung mit § 13 a BauGB gefasst.

Zielstellung ist das Ermöglichen einer baulichen Erweiterung im Erdgeschossbereich von Gebäuden zwischen Gocher Straße und Kiefernweg.

- 18. 32. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 018 Grieth West (DS-Nr. 10/345)
 - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 16.02.2017 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Zu den Anregungen wird, wie in der Anlage 1 zur Drucksache dargestellt, Stellung genommen.

Die 32. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 018 - Grieth West - wird entsprechend der Anlagen 2 und 3 zur Drucksache beschlossen.

Zielstellung ist die Neufestsetzung von Baugrenzen auf dem Flurstück Gemarkung Grieth, Flur 4, Flurstück 409 zur besonderen Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung sowie der Gestaltung des Ortsbildes.

19. "Erbe im Gepäck - Zukunft im Blick" - Die Arbeitsgemeinschaft der historischen Stadtund Ortskerne in Nordrhein-Westfalen (ohne DS)

• Bestandsaufnahme und Zukunftsaufgaben

An die Ratsmitglieder wird das Buch "Erbe im Gepäck - Zukunft im Blick" verteilt, das von der Arbeitsgemeinschaft historische Stadt- und Ortskerne in NRW herausgegeben wurde.

Stadtangestellter Münzner berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich über die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft, der die Stadt Kalkar als Gründungsmitglied angehört, sowie über deren Ziele und Handlungsfelder, wie sie sich in dem Zukunftsprogramm 2030 darstellen.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

Auf entsprechende Fragen der Ratsmitglieder Kühnen und Gulan teilt er mit, dass 56 Kommunen der Arbeitsgemeinschaft angehören; stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind die jeweiligen Bürgermeister. Begleitet werde die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft durch eine Fachkommission.

RM van de Löcht verweist auf Seite 270 des Buches und das dort angesprochene Bürgerbegehren und fragt, wer den Text, der sich mit Kalkar befasst, geschrieben hat.

Stadtangestellter Münzner antwortet, dass seine Person und Stadtoberbaurat Sundermann den Kalkar betreffenden Text verfasst haben und dieser danach redaktionell angepasst wurde.

20. <u>Aufstellung der Nebentätigkeiten der Bürgermeisterin gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) (DS-Nr. 10/325)</u>

Der Rat der Stadt nimmt die von der Bürgermeisterin für das Jahr 2016 gemäß § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz vorgelegte Aufstellung nach § 53 LBG NRW, den von ihr an die Stadt abzuführenden Betrag von 0,00 € und die Gesamtaufstellung der Gremienzugehörigkeiten zur Kenntnis.

21. Mitteilungen

- 21.1 BM Dr. Schulz teilt mit, dass heute gemeinsam mit Vertretern der Gilden, Bruderschaften und Vereine ein Pressegespräch stattgefunden hat, bei dem ein Flyer mit den Terminen und Veranstaltungen anlässlich der 775-Jahr-Feier der Stadt in diesem Jahr vorgestellt wurde.
- 21.2 BM Dr. Schulz teilt mit, dass innerhalb der Festwoche am 29.08.2017 ein Serenaden-Konzert der Luftwaffenmusikkorps Münster auf dem Marktplatz stattfindet.

- 21.3 Stadtoberbaurat Sundermann teilt mit, dass für die letzte April-Woche eine Sitzung der Straßen- und Wegekommission vorgesehen ist; eine schriftliche Einladung mit dem genauen Termin folge noch.
- 21.4 Stadtangestellter Münzner informiert über folgende Termine und Veranstaltungen:
 - Am 03.03.2017, 19.00 Uhr, findet im Ratssaal ein Klavierkonzert mit Prof. Unhi Kim (Südkorea) statt.
 - Am 06.03.2017, 18.00 Uhr, findet im Ratssaal eine Bürgerversammlung zu dem Projekt "Bürgerbus" statt. Es seien alle interessierten Bürger eingeladen, an dieser Versammlung teilzunehmen, damit die weiteren Schritte, insbesondere die Gründung eines Bürgerbus-Vereins, in die Wege geleitet werden können.
 - Am 06.03.2017, 16.30 Uhr, werden die neuen Ortsschilder "Grieth am Rhein" enthüllt.
 - Am 25.03.2017, ab 10.00 Uhr, sind alle Bürger eingeladen, an der Baumpflanzaktion am Alleenradweg mitzuwirken.
 - Am 26.03.2017 wird im Städtischen Museum eine Ausstellung mit Werken des Künstlers Walther Brüx anlässlich dessen 100. Geburtstag eröffnet.
- 21.5 Stadtangestellter Münzner weist auf die neue Ausschreibung für den Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" hin, an dem in vergangenen Jahren die Stadtteile Grieth am Rhein und Appeldorn mit Erfolg teilgenommen haben. Er appelliert an die Ratsmitglieder, ihre Kontakte zu den örtlichen Vereinen zu nutzen, damit sich eventuell auch andere Stadtteile kurzfristig für eine Teilnahme an dem Wettbewerb anmelden.
- 21.6 Zu dem Hinweis des RM Kühnen auf die ursprünglich angedachte aktive Beteiligung der Bürger an der Baumpflanzaktion am Alleenradweg am 25.03.2017 teilt Stadtangestellter Münzner mit, dass aus städtischen Mitteln 22 Bäume bestellt wurden, um so ein einheitliches Bild zu erreichen. Es bestehe aber weiterhin die Möglichkeit, die Allee durch Anpflanzung weiterer Bäume fortzuführen.
- 21.7 RM Wolters verweist auf den Textbeitrag zum Kalkarer Marktplatz in dem Buch "Erbe im Gepäck Zukunft im Blick". Der Sachverhalt sei seiner Meinung nach unglücklich dargestellt; er persönlich hätte sich einen anderen Text gewünscht.

22. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

22.1 RM Kühnen verweist auf die Baumpflanzaktion am Alleenradweg. Hierzu sei ausdrücklich angeregt worden, die anzupflanzenden Bäume über Spendenmittel zu finanzieren. Weiterhin fragt er, ob bei den bestellten Bäumen ausgeschlossen ist, dass durch Wurzelbildung Schäden am Radweg entstehen.

BM Dr. Schulz erklärt in Bezug auf das angedachte Sponsoring für die Bäume am Alleenradweg, dass sie derzeit wenig Vertrauen in eine solche Spendenbereitschaft hat; außerdem gebe es noch genügend Spielraum für spätere Baumpflanzungen.

Stadtangestellter Münzner erläutert, dass nach Gesprächen mit Experten eine Baumart gewählt wurde, die eine Beschädigung des Weges durch die Wurzelbildung nicht befürchten lässt.

22.2 RM Görden fragt, warum der Flyer mit den Veranstaltungen anlässlich "775 Jahre Stadtrechte Kalkar" nicht im Ausschuss für Kultur und Tourismus behandelt wurde.

Stadtangestellter Münzner antwortet, dass die letzte Sitzung dieses Fachausschusses im November war, jedoch bereits seit dem Sommer Gespräche mit den Vereinen, Gilden und Bruderschaften geführt wurden. Auch sei die Touristikmesse Niederrhein ein guter Zeitpunkt, mit dem Flyer an die Öffentlichkeit zu gehen und potentielle Gäste zu erreichen, die nächste Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus aber erst im Mai 2017 stattfindet.

22.3 Auf entsprechende Fragen des RM Görden zu den Feuerwehrgerätehäusern Appeldorn und Emmericher Eyland erläutert Stadtoberbaurat Sundermann, dass der Umzug in das neue Feuerwehrgerätehaus in Appeldorn im August vor dem dortigen Feuerwehrfest erfolgen soll.

Die Planung zur Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in Emmericher Eyland werde jetzt angegangen. Ein erstes Auftaktgespräch erfolge in der nächsten oder übernächsten Woche und es werde ein Vorentwurf erstellt. Welche Mittel hierfür erforderlich sind, hänge davon ab, wie das Projekt umgesetzt wird; die noch zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von ca. 230.000,00 € werden nach seiner Einschätzung definitiv nicht ausreichen.

Zu den Kosten für das neue Feuerwehrgerätehaus Appeldorn führt er aus, dass der Auftrag zu einem Festpreis vergeben wurde und es bisher keine Erkenntnisse bezüglich eventueller Mehrkosten gibt.

22.4 RM Altenburg fragt nach dem Sachstand hinsichtlich der Aufstellung der laufenden Betriebskosten bei den städtischen Liegenschaften und ob diese zeitnah vorgelegt werden kann.

Stadtverwaltungsrat Jaspers antwortet, dass derzeit in Zusammenarbeit mit der Hochbauverwaltung die Rahmendaten erfasst werden. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass diese Arbeiten aufgrund der erheblichen Wechselwirkungen zulasten des eigentlichen Aufgabenbereiches der Hochbautechnikerin gehen.

BM Dr. Schulz ergänzt, dass vorgesehen ist, dieses Thema in der nächsten Ratssitzung zu behandeln.

22.5 RM Kunisch beurteilt den Artikel über den Kalkarer Markt in dem Buch "Erbe im Gepäck - Zukunft im Blick" positiv; zu einer objektiven Darstellung gehöre, dass das Bürgerbegehren aus formalen Gründen gescheitert ist.

BM Dr. Schulz merkt hierzu an, dass der Text nun mal so in dem Buch stehe und daran auch nichts mehr geändert werden könne.

Weiter erläutert Stadtangestellter Münzner auf entsprechende Frage des RM Boßmann, dass die Texte in dem Buch von den einzelnen Kommunen geliefert wurden. Auch sei das Buch keine Werbebroschüre sondern eine Bestandsaufnahme.

- 22.6 Zu der Frage des RM Reumer, ob für den gesamten Stadtteil Grieth am Rhein wieder wie bereits einmal vor einigen Jahren eine 30er-Zone eingerichtet werden kann, antwortet BM Dr. Schulz, dass dies geprüft werden müsste.
- 22.7 RM Reumer verweist darauf, dass im Bereich des Deiches in Grieth Bäume gefällt wurden. Er fragt, ob dies den Beginn des geplanten Deichbaus bedeutet und ob es bereits ein Konzept für die Regelung des Verkehrs z. B. von Grieth nach Rees und für den Radverkehr gibt.

Stadtoberbaurat Sundermann antwortet, dass die Baumfällungen vermutlich den Beginn der Deichbauarbeiten darstellen und dass mit Beteiligung der Stadt ein Beschilderungskonzept erstellt wurde.

22.8 RM Naß verweist auf den schlechten Zustand des Radweges zwischen Grieth und Wisselward entlang des Förderbandes und fragt, ob hierzu nicht ein Gespräch mit dem Betreiber der Baggerei geführt werden kann.

BM Dr. Schulz antwortet, dass dies als Anregung aufgenommen wird.

23. Einwohnerfragen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

| Ende der Sitzung: 21:30 Uhr | |
|-----------------------------|--------------------|
| Die Bürgermeisterin: | Der Schriftführer: |
| Dr. Schulz | Angenendt |